

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 32. Montag den 1ten Aug. 1777.

I Citationes Edictales,

Minden. Alle und jede an den Kaufman Joh. Ph. Hoberg und dessen Vermögen Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 2ten und 30. Aug. c. edict. verabladet. S. 24. St.

Tecklenburg. Alle und jede an den Schuster Hildebrand Meinershagen und dessen Witwe Elisabeth Sparenbergs in Lengerich Spruch und Forderung habende Creditores, werden zur Angabe ihrer Forderungen auf den 22. Aug. c. und zu deren Verification auf den 27. ej. edictaliter verabladet. S. 24. St.

Amt Reineberg. Alle und jede an der sub Nr. 14. B. Gehlenbeck belegenen Joh. Herm. Sickelmans Stette Spruch und Forder. habende Creditores werden ad Terminos den 30. Jul. und 20. Aug. c. edict. verabladet. S. 26. St.

Bielefeld. Alle und jede an den hiesigen Bürger und Linnenweber Johan Henrich Lbbbers Spruch und Forderung habende Creditores werden ad Terminos den 16. Jul. und 27. Aug. c. edictal. verabladet. S. 27. St.

Von Gottes Gnaden Friederich König von Preußen, u. u.

Thun kund und fügen mittelst dieses öffentlichen Proclamatis, welches alhier bey

Unserer Tecklenb. Ringens. Regierung zu Tecklenburg und zu Ibbenbüren affigiret, auch den Mündenschen Intelligenzblättern inseriret werden soll; jedermänniglich zu wissen: daß nachdem auf Ansuchen des hiesigen Ev. Lutherischen Presbyterii, die in hiesiger Ev. Lutherischen Kirche befindlichen Kirchenstühle und Plätze, mit Ausschluß derjenigen, die als öffentliche anzusehen sind, oder an welchen sonst Jemand gegründeten Anspruch haben könnte, öffentlich zum Besten der Kirche vermiethet werden sollen; und des Endes vorab zu wissen nöthig, ob und welche in der hiesigen Lutherischen Kirche entweder einen Amts-Stuhl, oder einen Personen-Stuhl, oder einen Familien-Stuhl, oder einen Haus-Stuhl, oder gar einen Erb-Stuhl zu haben vermeynen: Wir demnach dieselbe hierdurch zu Abgebung solcher ihrer Rechte und deren Darthung in dermaßen in Vim triplicis et peremptoria vorladen und erheischen, daß sie sich in Zeit von 6 Wochen, wovon 2 für den ersten, 2 für den zweyten und 2 für den dritten zu rechnen, fortan den 12. Sept. a. c. des Morgens um 10 Uhr vor Unserer hiesigen Regierung zu melden, sothane ihre Rechte angeben, mit denen Extrahenten ad Protocolum verfahren, und selbige mit untadelhaften Documentis oder auf sonstige Art hinlänglich rechtfertigen, und sodann rechtliches Erkenntnis, im Ausbleibungs Fall aber gewärtigen, daß sie mit ihrem etwaigen Recht vors künftige gar nicht weiter

gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und schlechterdings abgewiesen, und ihre Stühle der Kirchen zur freyen Disposition wieder anfallen und eingeräumt werden sollen. Gegeben Kingen den 22. Jul. 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen ic. ic. ic.

Möller.

Winden und Bünde. Da

die Theilung folgender Gemeinheiten in der Bauerschaft Büttigdorf und Alsen Amts Reineberg belegen als

1) Der Büttigdorfer Heide. 2) Der Wisbracker. 3) Des dicken Broks. 4) Hinter Klappmeyer's Kampe. 5) Der breiten Horst. 6) Des gemeinschaftlichen Gehölzes hinter denen Büttigdorfer Feldern. 7) Der Schmalen Horst bey dem Hellweg. 8) Der Horst bey Schäpers Hause. 9) Der Horst bey Schäpers Hause. 10) Des obern Bruchs. 11) Des Friedeberges in der Bauersch. Alsen. 12) Des Spolten Brinks in der Bauerschaft Alsen von unterzeichneter Commission vorgekommen werden soll.

So werden nunmehr Alle und Jede, welche an denen Gemeinheiten dieser beyden Bauerschaften Anspruch und Forderung, sie seyen von welcher Art sie wollen, machen zu können, glauben hiermit in *Vim triplicis citiret* und geladen den 6. Sept. c. Morgens präcise 8 Uhr vor unterzeichneter Commission in dem Hause des Vorsteher Nürup zu Büttigdorf in Person zu erscheinen, die ihnen zustehende Gerechtsame und Befugnisse sie seyn von welcher Art sie wollen, bey Verlust derselben ab *Protocollum* anzuzeigen, das Eingeständniß deren Mitinteressenten zu erwarten, in dessen Entstehung die Güte zu versuchen, und in deren Zerfchlagung usque ad *Duplicas* zu verfahren, zugleich werden die Grund- Guts- und Eigenthumsherrn hiermit citiret und geladen in besagtem Termin das Beste ihrer Eigenbörigen wahrzunehmen, und dienet übrigen Allen und Jedem zur Nachricht, daß wer in besagtem Ter-

min seine Gerechtsame und Befugniß nicht abgiebet, derselben auf immer und ewig vor verlastigt erkläret, und ihm durch eine abzufassende Präclusions-Urtel ein ewiges Stillschweigen aufgeleget werden soll.

Da mit Theilung der Gemeinheiten in der Oberbauerschaft Amts Reineberg verfahren werden soll, so werden Alle und Jede, welche an folgenden Gemeinheiten

1) Die Alendorfer Markt, oder das Alendorfer Bruch. 2) An der Oberhäuser und Beendorfer Markt a) das Westerberuch b) die Dichte und Holzkamp genannt. 3) Der Büschenfelder Markt, das Eichholz oder Bruch genannt. 4) Das Niedrighäuser Gemeinde Berges der Strülberg genannt. Ansprüche und Forderungen, sie seyn von welcher Art sie wollen, machen zu können glauben, hiermit in *Vim triplicis citiret* und geladen den 5. Sept. a. c. Morgens um 8 Uhr vor unterzeichneter Commission, in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte in dem Hause des Untersigigt Hohmeyer zu Niedrighausen zu erscheinen, die ihnen zustehende Gerechtsame, und Befugniß bey Verlust derselben ab *Protocollum* zu geben, in Ablengung Fall mit denen Interessenten die Güte zu versuchen, in deren Zerfchlagung aber usque ad *Duplicas* zu verfahren.

Zugleich werden die resp. Grund, Gut und Eigenthums Herrn hiermit citiret und geladen in besagtem Termin das Beste ihrer Eigenbehörden zu beachten, und dienet übrigen einem jeden zur Nachricht, daß derjenige, wer nicht erscheinet, seiner Ansprüche auf immer und ewig vor verlastigt erkläret, und ihm durch eine abzufassende Präclusions-Sentenz ein ewiges Stillschweigen aufgeleget werden soll.

Migore Commissionis Regia.

Schrader.

Heidfeld.

II Sachen so zu verkaufen.

Nachdem Sr. Königl. Majestät von Preussen Unser allergnädigster Herr zu approbiren geruhet haben, daß anstatt der

bisherigen Wassermühle an der Werre im Amte Hausberge die Behmer Mühle genant zwey hölzerne Windmühlen erbauet und das zu der Behmer Mühle gehörige neue Wohnhaus nebst Garten zur Neuwohneren, ingleichen auch das Mühlengebäude selbst mit allem Zubehör zum Abbrechen meistbietend verkauft werden sollen. So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht und werden zu dem Ende Termini licitationis auf den 2ten, 16. und 30. Aug. dieses Jahres hiemit festgesetzt, an welchen Tagen sich diejenigen welche ein oder das andere käuflich zu erstehen Lust haben solten, auf der Minden- und Ravensbergischen Krieger- und Domänen-Kammer Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot eröffnen und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden vorbenannte Stücke salva tamen approbatione regia zugeschlagen werden sollen. Sign. Minden den 15. Jul. 1777.

An statt ic.

v. Breitenbauch. Krusemark. Hüllesheim.

Minden.

Auf Anhalten einiger bey dem Hempelschen Concurß interessirten Gläubiger sollen nachbeschriebene zu besagtem Concurß gehörige Immobilien als

1) Ein sub Nro. 293 an der Simeonis Straße zur Handlung und Nahrung bezeugenes Wohn- und Brauhaus, welches a Peritis et Juratis inclusive der Braugerechtigkeit, und dahinter belegener Mistgrube und Bruchgarten, worinn 17 Stück Obstbäume, ingleichen steinerne Pfeiler, und Pforte vorhanden, auch des darinn befindlichen Garberhauses zu 1475 Rthlr. 6 Mgr. in Golde gewürdiget ist. Es befinden sich unten im Hause 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Saal, eine Bude, 1 zugemachte Küche, 1 gewölbter Keller, die Garberrey, 1 Stube über der Bouteique und in dem Nebengebäude, so mit dem Wohnhause unter einem Dache befindlich, Stallung für Kühe, Pferde und Schweine, ferner im 2. Stockwerke 1 Saal und Kam-

mer und 1 beschoffener Boden, dagegen hasten auf dem Hause 1 Rthlr. 4 Gr. Kirchengeld, 6 Mgr. Wächtergeld, auch 20 Mgr. an die Geistarmen von dem Bruchgarten, und sonstigen gewöhnlichen Bürgerlichen Lasten. Zu diesem Hause gehöret

2) Ein Hudetheil außershalb dem Simeonis Thore auf dem spitzen Uger 16 Morgen haltend, wovon 12 Morgen zu Saatslande gemacht, und der Morgen zu 60 Rthlr. die übrigen 4 Morgen aber zu Wiesewachs gebraucht werden, und per Morgen zu 65 Rthlr. alles in Golde gerechnet angeschlagen sind.

3) Ein Wohn- und Brauhaus sub Nro. 290 an der Simeonis Straße, welches mit Einschluß der Braugerechtigkeit und dahinter belegener Mistgrube zu 699 Rthlr. 24 mgr. taxirt ist, es befinden sich darin unten 1 Stube, 1 Saal, 4 Kammern, 1 Boutique, 1 Speisekammer, und 1 gewölbter Keller, desgleichen im zweyten Stockwerk 2 Stuben, 2 Kammern, und 1 gewölbter Keller, desgleichen im dritten Stockwerk 2 Stuben 2 Kammern und 1 beschoffener Boden, dagegen ist das Haus mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten beschweret und gehen namentlich daraus 1 Rthlr. Kirchengeld, und 6 Mgr. Wächtergeld. Darzu gehöret

4) Ein Hudetheil auf der Koppel außershalb dem Simeonis Thore von 4 und einem halben Morgen, so per Morgen zu 40 Rthlr. gewürdiget ist.

5) Ein Garten an der Bastau belegen von 4 gute Achet Morgen mit 2 steinernen Pfeilern, 1 Laube und 11 Stück Obstbäumen versehen, so insgesamt zu 108 Rthlr. 27 Gr. taxirt worden, von diesem Garten aber gehen 7 Mgr. Landschag und 16 Gr. an die Doms Vicarien.

6) In der Simeonis Kirche auf dem Chor 1 Kirchenstuhl für 4 Personen sub Nro. 8 so zu 160 Rthlr. und eben daselbst noch 1 Stuhl für 2 Personen sub Nro. 42, welcher zu 15 Rthlr. taxirt ist; in Termino den 17. Sept. nochmalen zur öffentlichen Licitation und

Subhastation ausgestellt werden: Lusttragende Käufer können sich also in dicto Termino Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, ihr Geboth erdfen, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen.

Amt Ravensberg.

Nachdem der Curator Salomon Jacobschen Concurfus Herr Advocatus Helling auf den Verkauf der zum Concurfus gehörigen Immobilienargüter angetragen, und solcher erkant worden: als wird das in der Halle belegene Salomon Jacobsche Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen kleinen Garten und Hofraum, wie solches nach Abzug der darauf haftenden geringen Lasten 9 11 Mgr. 2 Pf. von geschwornen Sachverständigen auf 285 Rthl. 23 Mgr. 4 Pf. gewürdiget worden, hierdurch öffentlich feil geboten, und die Kauflustige eingeladen, in Terminis ad Subhastandum präfixis den 26. Aug. den 16. Sept. und 14. Oct. d. J. in dem Gerichtshause zu Vorholzhausen Morgens zu rechter Zeit zu erscheinen, annehmlich darauf zu biethen, und dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen, und kan der angefertigte Anschlag in der Amts-Registratur von Jederman eingesehen werden.

Diejenigen, welche an besagtem Hause und Garten ein dingliches Recht zu haben vermeinen, werden zugleich verablabet, ihre etwaigen Gerechtsame, sie bestehen, worin sie wollen, in den zum Verkauf anstehenden Terminen anzugeben und zu justifiziren; widrigenfalls sie damit abgewiesen werden sollen.

Osnabrück. Ein in Neuenkirchen bey Welle Amts Gronenberg Hochstifts Osnabrück belegenes Haus, Lutgers genant, worin seit geraumen Jahren wegen der dazu sehr guten Lage, Wirthschaft und Handlung getrieben worden, und annoch in den besten Stande ist, sol nebst der dabey be-

genen Scheune, dazu gehörigen Gärten, Ländereyen, Kämpfen, Holzwachs, Reutegruben und Begräbnisstellen, aus der Hand verkauft werden: Die hierzu Lusttragende werden ersucht beym Camerarius Brinckmann in Osnabrück oder bey Arnold Kiel in Neuenkirchen bey Welle sich zu melden, woselbst der publique Anschlag nebst den Abgaben anbey die Conditiones zu erfahren sind.

III Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es stehen 1500 Rthlr. in Golde vorrätzig welche gegen Landübliche Zinsen auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen. Wer solche entweder ganz oder zum Theil verlangt, kan sich desfalls bey dem Herrn Ober-Commissarius Appel melden.

IV Avertissements.

Lübbecke. Es können in hiesiger Stadt 1 Drellweber, 1 Nagelschmidt, 1 Strumpfw Weber, und ein Stangenmacher ihr gutes Auskommen finden, und werden daher diese fehlende Professionisten sich hier zu etabliren hierdurch öffentlich eingeladen und versichert, das ihnen, die von Sr. Königl. Majestät unserm allergnädigsten Herrn den Fremden allerhöchst zugebilligte Wohlthaten und Freyheiten, accordiret werden sollen, und haben sie von Seiten des Magistrats mögliche Unterstützung zu gewärtigen.

Bielefeld. Es ist bey hiesigem peinlichen Gerichte ein verschlossenes Schreiben mit 6 Rthlr. 9 Mgr. folgendes Inhalts. Beygehende 6 Rthlr. 9 Mgr. übersenden ein paar gute Freunde als eine Beyhülfe zu denen baaren Ausgaben bey der für das allgemeine Beste so nöthigen Inquisition,

ohne Unterchrift u. Benennung des Orts eine geliefert worden. Denen Absender wird deshalb hierdurch der richtige Empfang öffentlich bekannt angezeigt.